Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 87. Hirschberg, Mittwoch den 31. Oktober. 1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Schleinitz, zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu ernennen.

Kammer-Verhandlungen.

60ste Sitzung der Ersten Kammer am 27. Oktober.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Strotha, Simons, v. Rabe.

Der Ministerpräsident übergiebt der Kammer die die deutschen Angelegenheiten seit dem 21. August betreffenden Aktenstücke. Sie handeln von der provisorischen Bundeskommission, von den Verhandlungen des Verwaltungsrathes und von den dem Bunde nicht beigetretenen Staaten Bayern, Württemberg und Hessenhomburg.

Der Bericht des Centralausschusses über den Verbesserungsantrag des Abgeordn. v. Vincke auf Feststellung einer allgemeinen Eidesformel, welche lauten soll: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe", wird vorgelesen. Der Centralausschuß beantragt, jetzt darüber hinweg zu gehen und die nöthigen Bestimmungen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu überweisen.

Die Kammer tritt diesem Antrage bei und verwirft das Amendement des Abg. v. Vincke.

Bericht des Centralausschusses über Titel III Artikel 41 — 57: „vom Könige."

Die Ueberschrift des Titels wird stillschweigend genehmigt.

Bei Artikel 41 wird die Fassung der Zweiten Kammer verworfen und die ursprüngliche beibehalten.

Bei Artikel 42 schlägt der Centralausschuß vor, statt „Seine Minister" zu sagen: „Die Minister des Königs." Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Artikel 43 wird nach der Fassung der Zweiten Kammer ohne Diskussion angenommen.

Artikel 44 bleibt unverändert.

In Artikel 45 schlägt der Centralausschuß vor, zu sagen: Der König besetzt alle Stellen im Heere u. s. w. Dieser Vorschlag wird ohne Diskussion angenommen.

Artikel 46 wird in der von der Zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Artikel 47 wird nach kurzer Debatte in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer unverändert angenommen.

Eben so verhält es sich auch mit Artikel 48.

Bei Artikel 49 wird nach einiger Debatte die von dem Centralausschusse vorgeschlagne Verlängerung der Einberufungsfristen der Wähler und Kammer im Falle einer Auflösung von 40 und 60 auf 60 und 90 Tage angenommen und ein noch außerdem von dem Centralausschusse vorgeschlagener Zusatz verworfen.

Die Artikel 50, 51, 52, 53 bleiben unverändert.

Die Artikel 54 und 55 werden in der von der Zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Für Art. 56 schlägt der Centralausschuß folgende Fassung vor: „der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern den Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende Gesammtministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich."

Die Kammer tritt diesem Vorschlage ohne Diskussion bei.

Der Artikel 57 bleibt unverändert.

Bericht über Titel IV Artikel 58 und 59.

Der Artikel 58 bleibt unverändert.

In Artikel 59 beantragt der Centralausschuß die Streichung der Worte: „der Bestechung und des Verraths", und will außerdem statt „Strafmaß" gesetzt haben: „über die Strafen." Der erstere Vorschlag des Ausschusses wird verworfen, der andere aber angenommen.

39ste Sitzung der Zweiten Kammer am 23. Oktober.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt.

Fortsetzung der Debatte.

Der Abg. Scherer beantragt, die Diskussion über die Artikel 62.—65 auszusetzen und die eingegangenen Amendements an die Kommission zurückzuweisen. Dieser Antrag kommt zunächst zur Diskussion.

v. Kanitz-Dallwitz: Die Extreme berühren sich. Jetzt will man eine erbliche Pairskammer bilden ohne Pairs, während man

uns im vorigen Jahre eine Republik oktroyiren wollte, ohne Republikaner. Es würde keine Kammer, sondern ein Kämmerchen sein.

Reck: Wollte man die Feststellung erblicher Pairs von der Zustimmung der demokratischen Partei abhängig machen, so müßte die Erste Kammer überhaupt gestrichen werden. Will man eine Erste Kammer nur durch Wahl der Provinzial- und Kreisvertreter bilden, dann wird man nicht so sehr nach Unabhängigkeit, Einsicht und Kenntnissen fragen, als vielmehr nach der politischen Gesinnung und Parteistellung des zu Wählenden. Ich wünsche aber auch die Kirche und die Universitäten vertreten.

Falk: Es wird fast von allen Seiten zugestanden, daß die Erste Kammer den Zweck habe, die dauernden Interessen der Nation zu vertreten, daß ihr Zweck ein konservativer sei. Es wird also derjenige Antrag am meisten befriedigen, welcher alle vorherrschenden Interessen der Nation, die des Grundbesitzes, des Handels und der Gewerbe, der Wissenschaft und der Kirche, der bewaffneten Macht zur Vertretung bringt. Das sind keine Korporationen es sind Mächte im Volksleben.

Der Minister des Innern: Die Krone hat in der Verfassung angedeutet, wie der eine legislative Faktor zu konstituiren sei, um den es sich jetzt handelt. Es sind zwar Vorkehrungen getroffen, daß die Gemeindevertretung ein konservatives Element enthalte, indem man z. B. die Wahl zum Theil vom Grundbesitz abhängig gemacht hat. Diese Vorkehrungen sind aber nicht ausreichend. Es bleiben nur zwei Wege offen, entweder die Interessenvertretung oder der Census. Prinzipiell bin ich für die Interessenvertretung. Wir haben zu bedenken, daß wir uns mit allen unsern politischen Schöpfungen auf dem Boden des Versuchs befinden. Bei sorgfältiger Nachforschung haben sich 471 Personen gefunden, welche ein reines Einkommen von jährlich mehr als 8000 rtl. aus Grundeigenthum besitzen, und zwar in Preußen 35, in Posen 60, in Pommern 60, in Schlesien 120, in Brandenburg 70, in Sachsen 50, in Westphalen 41 und in der Rheinprovinz 38. Der große Grundbesitz ist von Einfluß, und seine Bedeutung ist nicht gering zu schätzen. Nicht minder möchte ich den großen Handels- und Gewerbestand in der Ersten Kammer vertreten sehen, denn auch seine Interessen sind innig mit den Interessen des Staats verbunden. Die Universitäten sind die Träger und Repräsentanten der Intelligenz und dies ist ein hinreichender Grund, um dieser durch die Universitäten eine Vertretung im Staatsorganismus zu sichern.

Schließlich will ich noch eine Bemerkung machen über das Recht der Steuerbewilligung und der Steuerverweigerung. Ich muß beklagen, daß diese Frage zu einem Streitpunkte geworden ist. Ich wünsche und hoffe aber, daß in dem Maße, als sich unsere Zustände konsolidiren, Beruhigung und Verständigung eintreten werde. Man hat als Axiom aufgestellt, daß eine Volksvertretung ohne Steuerverweigerungsrecht keine Bedeutung habe. Wenn ein Dessauer oder Köthener Abgeordneter sich gegen mich des Steuerverweigerungsrechtes rühmte, so würde ich ihm antworten: Ich lasse Dir Deinen Ruhm; mein Ruhm ist das was meinem Lande frommt.

Die Vertagung der Debatte wird beschlossen.

40ste Sitzung der Zweiten Kammer am 24. Oktbr.

Minister: Gr. Brandenburg, Simons, v. Ladenberg, v. d. Heydt, v. Rabe, v. Manteuffel.

Beantwortung der Interpellation des Abg. v. Beckerath über die deutsche Frage.

General v. Radowitz: Meine Herren! Die preußische Regierung ist heute noch derselben Ansicht, wie früher, daß Deutschland einer Gesammtverfassung bedarf, welche die rechtliche und geschichtliche Vielheit seiner Glieder mit der nothwendigen nationalen Einheit des Volks in Einklang bringt. Wir wollen die Einheit sichern in der Regierung durch den Reichsvorstand und in der Vertretung durch das Volkshaus; wir wollen die Vielheit schützen in der Regierung durch das Fürstenkollegium und in der Vertretung durch das Staatenhaus. Dies ist die Verfassung, welche dem wahren Bedürfnisse Deutschlands entspricht. Unsere Hoffnung, daß alle Theile des großen Vaterlandes sich jetzt schon in hochherziger Erhebung zu Einer Verfassung vereinigen würden, hat sich nicht erfüllt, aber unser Vorsatz, diesem Ziele ohne Wank n zuzustreben, ist unverändert geblieben. Preußen wollte Deutschland in einen Bundesstaat umwandeln und diesen in eine enge und dauernde Union mit der östreichischen Gesammtmonarchie bringen. Dieser Weg hat aber aufgegeben werden müssen, denn das kaiserliche Kabinet hat die Bildung einer Union nicht zugestanden, und von den deutschen Regierungen haben Bayern, Würtemberg und Hessenhomburg den Beitritt in den Bundesstaat abgelehnt. Dadurch ist die preußische Regierung genöthigt worden, innerhalb des Territorialumfanges des völkerrechtlichen Bundes von 1815 einen staatsrechtlichen Verband für diejenigen Staaten zu bilden, welche hierzu mit uns das Bedürfniß fühlen. Der Bund von 1815 hat bis zur definitiven Ordnung seiner untergegangenen Verfassung ein provisorisches Organ erhalten. Der Bildung eines solchen Interims unsere Zustimmung zu geben, dazu nöthigte uns das Recht, das praktische Bedürfniß und das politische Gebot. Abgesehen von den Bundesfestungen und den Anfängen der Kriegs-Marine hat der Bund von 1815 eine internationale Stellung in Europa, die von seinen einzelnen Mitgliedern nicht ausgeübt werden kann. Außerdem ist die Regierung von dem Wunsche beseelt, eine fruchtbare Verständigung mit Oesterreich anzubahnen. Die Stellung beider Regierungen zum Neubau der deutschen Verfassung ist verschieden. Die Frage, ob das Interim für Deutschland heilsam ist, muß bejaht werden. Wir haben nur darauf zu sehen, daß die neue Behörde den engern Bund nicht gefährde. Je sicherer und gesetzlicher der Zustand Deutschlands ist, desto reiner wird das endliche Ergebniß dastehen. Wir haben darauf anzutragen, daß die Wahlen zum ersten Parlament des deutschen Bundesstaates am 15. Jan. überall beginnen und daß dieses in Erfurt zusammentrete. Es konnte nicht angemessen erscheinen, jetzt, wo nur ein Theil der deutschen Lande zum Bundesstaat sich vereinigt, schon den glorreichen Namen des alten Reiches in Anwendung zu bringen. Die hannoversche Regierung ist jetzt mit einem Widerspruche gegen die Bildung eines engern Bundesstaats hervorgetreten. Hieraus oder aus der mit Sachsen gemeinschaftlichen Erklärung Hannovers kann kein Grund gegen die Einberufung des Parlaments erwachsen, denn dies erwarten mit Recht alle Vaterlandsfreunde. Wie auch die übrigen deutschen Regierungen sich entscheiden mögen, Preußen wird seinen Beruf erfüllen. Preußen hat seinen Weg furchtlos betreten, es wird vorwurfsfrei beenden, das Ziel mag ein freudiges oder schmerzliches, ein nahes oder fernes sein.

Fortsetzung der Berathung über Titel V „von den Kammern."

v. Bismark-Schönhausen: In der erblichen Pairie liegt für Preußen die Garantie eines wahrhaft konstitutionellen Zustandes gegen Bureaukratie und Jakobinermütze.

Graf Dyhrn: Mögen Sie die Erste Kammer bilden wie Sie wollen, nur machen Sie, daß wir aus dem Provisorium herauskommen, daß wir eine ganze, nicht eine halbrevidirte Verfassung erhalten.

Nachdem noch mehrere Redner sich theils für, theils gegen das Provisorium ausgesprochen haben, wird die allgemeine Diskussion geschlossen und darauf die Debatte vertagt.

41ste Sitzung der Zweiten Kammer am 25. Oktober.

Minister: v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons.

Fortsetzung der gestern vertagten Debatte.

v. Beckerath als Berichterstatter: Gegen den Vorschlag, daß die Prinzen geborne Mitglieder der Ersten Kammer seien, hat

sich keine Stimme erhoben. Man hat vorgeschlagen, die erbliche Stimmberechtigung der früheren Reichsunmittelbaren festzustellen. Zwar sollten sie nach der Bundesakte den ersten Stand bilden, aber daraus folgt noch nicht das Recht der erblichen Vertretung in unsrer Verfassung. Schon 1846 hat der Adel einer Preußischen Provinz erklärt: die Zeit der Privilegien ist vorüber. Die großen Familien stehen nicht in dem Verhältnisse zum Volke, daß dadurch die erbliche Pairie gerechtfertigt würde. Das liegt nicht am Volke. Die Nationalversammlung wollte dem Volke die Zuneigung zum Könige abgewöhnen, sie hat aber das Gegentheil bewirkt, denn der Kern des Volks hängt unerschütterlich am Königthum. Preußen ist durch das Königthum groß geworden. Die Kräftigung des Volkes durch das Königthum erfolgte trotz des Adels. Die Herstellung einer Pairie würde das monarchische Element schwächen. Es liegt im Interesse des Landes, kein fremdes Element zwischen Volk und Krone treten zu lassen. Wenn alle Interessen vertreten sein sollen, so müssen auch die Oberrabbiner in der Ersten Kammer vertreten werden. Auch durch einen hohen Census würde der Zweck nicht erreicht werden. Am allerwenigsten billige ich den Vorschlag eines Provisoriums und ich fordere Sie dringend auf, eine solche Impotenzerklärung zu vermeiden. Es sind auch gegen die Zahl der Vertreter Bedenken erhoben worden. Wenn man aber daran zweifeln wollte, in Preußen 240 Männer zu finden, die Patriotismus genug hätten, sich der Vertretung zu unterziehen, dann müßte man ganz an unsrer Zukunft verzweifeln. Die Wahl durch Kreisvertreter ist vom Ministertische aus als bedenklich und gefährlich hingestellt worden. Meines Wissens ist vom Ministertische kein Wort gefallen, das ein Volksrecht aufrecht erhalten wollte. Manche unsrer Freunde haben es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, sich an der Wahl zu betheiligen. Wir haben die Bedenken überwunden. Wir haben die Hand hinübergereicht zur Versöhnung. Sollte sie wieder zurückgestoßen werden wie 1847, so kann der gesunde Menschenverstand die Folgen vorhersehen. Der Vaterlandsfreund wird das Haupt in Trauer hüllen und den Trost haben sich zu sagen: Ich habe meine Pflicht gethan. Ein Theil unsrer Staatsbürger hat sich scheinbar vom Staatsleben zurückgezogen und erwartet es zu stürzen, ein andrer Theil ist in gleichgiltige Ruhe versunken. Hoffentlich werden diese Erscheinungen vorübergehend sein. Darum müssen wir unsre Institutionen so einrichten, daß sie die Güter unsers Volkes dauernd erhalten. Lassen Sie uns erhalten was gut ist, aber bleiben wir fern von jeder Bevorzugung irgend eines Standes. Die erste Kammer sei eine wirkliche Macht. Ich empfehle Ihnen den Kommissionsantrag.

Minister des Innern: Der Referent ist über die Grenzen des Referats hinausgegangen. Es ist ein guter Rath gegeben worden. Wir sind dazu da guten Rath zu hören und nehmen ihn dankbar an. Aber man hat uns zu verschiedenen Zeiten verschiedenen guten Rath gegeben. Im November rieth man uns, die Staatsgeschäfte in andre Hände zu legen. Wir haben nach reiflicher Ueberlegung den Rath nicht befolgt und das Land hat uns dafür gedankt. Wir wollen das Wohl des Volks, ohne ihm seine Freiheit zu schmälern, und ich glaube das Volk steht in ungeheurer Majorität hinter uns.

v. Kleist-Retzow: Mein Stand ist angegriffen worden, darum muß ich reden. Dem Adel wird vorgeworfen, daß er im vorigen Jahre nicht entschieden gehandelt habe, aber man braucht nur auf die Bänke der Minister zu verweisen, um dies zu widerlegen. Die Zustände des vorigen Jahres entstanden aus der Schwäche derer, die der Augenblick berief, und darum ist es nothwendig, eine dauernde Grundlage des Staats und daher eine erbliche Pairie zu schaffen. Soll das Volksleben in seiner Mannichfaltigkeit repräsentirt werden, so muß auch der Adel dazu gezogen werden.

Bei der Abstimmung werden die beiden Artikel 60 u. 61, zu denen die Kommission keine Abänderung vorgeschlagen hat, unverändert angenommen.

Es folgen die Artikel 62 u. 63.

Der Präsident erklärt, daß er nicht über die einzelnen Amendements, sondern über die Prinzipien abstimmen lassen werde.

Das Prinzip der Erblichkeit wird in allen Amendements verworfen.

Auch die Interessenvertretung und der Kommissionsantrag werden verworfen.

Das Amendement des Abg. Riedel wird in namentlicher Abstimmung mit 156 gegen 150 Stimmen angenommen. Es lautet:

1) Die Zweite Kammer wolle beschließen, anstatt der Worte des Kommissions-Vorschlages „aus 240 gewählten Mitgliedern" in dem Artikel 62 der Verfassungs-Urkunde zu setzen: aus 180 gewählten Mitgliedern.
2) Die Zweite Kammer wolle beschließen, den Artikel 63 der Verfassung in folgender Bestimmung anzunehmen: die durch Wahl in die Erste Kammer zu berufenden Mitglieder werden zu einem Drittheile von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz die auf dieselbe nach der Bevölkerung fallende Anzahl der Abgeordneten von der funfzigfachen Zahl derjenigen Grundbesitzer, welche den höchsten Betrag an direkten Steuern an den Staat entrichten, zu wählen ist. Die übrigen zwei Drittheile werden theils von der Provinzial-Versammlung jeder Provinz, theils von den Kreisvertretern gewählt, welche letztere ein besonderes Gesetz zu festen Wahlkörpern vereinigt. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz.

42ste Sitzung der Zweiten Kammer am 26. Oktbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Simons, v. Rabe, v. d. Heydt.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Reichensperger.

Reichensperger: Der Rechtssatz der gleichen Verpflichtungen hat bei uns immer Folge gefunden, wenn auch manche Mißstände geblieben sind. Die Ritterschaft und die Geistlichkeit genießen mancher Steuerfreiheiten, die bei den Voraussetzungen der Vergangenheit ganz in der Ordnung waren, der Gegenwart aber nicht mehr entsprechen. Das Volk läßt sich aber nicht mehr in Stände scheiden. Steuerungleichheiten beweisen, daß der Staat noch kein Rechtsstaat ist. Schon 1810 ist es ausgesprochen worden, daß alle Exemtionen wegfallen sollen, darum wurde Friedrich Wilhelm III. der Gerechte genannt. Ich wünsche nicht bloß die Aufhebung der Steuerexemtionen, sondern auch daß mit einer gleichen und angemessenen Vertheilung der Steuern vorgeschritten werde.

Finanzminister: Im Finanzministerium ist bereits ein Entwurf behufs der Aufhebung der Steuerexemtionen und gleicher Steuervertheilung ausgearbeitet und wird nächstens den Kammern vorgelegt werden.

Fortsetzung der Verfassungsrevision.

Artikel 64 bleibt unverändert.

Zu Artikel 65 sind mehrere Amendements gestellt worden.

Schöpplenberg: Da Sie keine erbliche Pairie beschlossen haben, so muß das Volk seine Abgeordneten zur Ersten Kammer wählen, ohne zu fragen, ob der Mann auch im Stande ist, die Wahl anzunehmen. Ohne Diäten könnte es dahin kommen, daß die Erste Kammer nur aus Berlinern bestände. Das Volk sieht die preußischen Prinzen nicht als Raritäten an, sondern als wahre Söhne des Vaterlandes.

v. Bodelschwingh. Es würde dem Ansehen der Ersten Kammer schaden, wenn sie bezahlt würde. Ich hoffe, es wird auch noch dahin kommen, daß die Zweite Kammer keine Diäten erhält, wie in England. Mit den 150,000 Thalern, die die Kam-

mern kosten, könnten andere nützliche Unternehmen bestritten werden.

Robe: Der Artikel 65 läßt zwar jeden Preußen wählbar sein, aber das ist eine Unwahrheit, da es ohne Diäten den meisten unmöglich gemacht ist, die Wahl annehmen zu können.

Hüpfer: Außer den Geldmitteln ist den Mitgliedern der Ersten Kammer besonders Intelligenz zu wünschen.

Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen, der Artikel 65 ist also angenommen, und zwar mit dem Zusatze der Verfassungskommission:

„Die Mitglieder der Ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten."

Es folgt Artikel 66.

Schimmel: Die großen Wahlbezirke vermehren die bei Wahlen ohnehin schon vorhandene Aufgeregtheit und die Kosten.

Minister des Innern: Ich kann die Bedenklichkeiten des Vorredners nur für vollkommen begründet erachten und bitte die Zahl der Abgeordneten für den Wahlkreis festzusetzen.

Die Fassung der Kommission wird angenommen. Sie lautet:

„Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden."

Der Artikel 67 wird nach kurzer Debatte in der Fassung der Kommission angenommen, welche lautet:

„Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, in welcher er an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, stimmberechtigter Urwähler."

Außerdem wünscht die Kommission Folgendes eingeschaltet:

„Das Wahlrecht der aktiven Militärpersonen ist unabhängig von dem Verhältniß zu einem Gemeindeverbande."

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Es folgen die Artikel 68 u. 69, zu denen einige Amendements gestellt werden.

Nach einigen Debatten wird der Antrag auf Vertagung unterstützt und angenommen.

43ste Sitzung der Zweiten Kammer am 27. Oktbr.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt.

Fortsetzung der Debatte über Artikel 69.

Nach der die verschiedenen Amendements betreffenden Debatte wird bei der Abstimmung der Antrag der Kommission nebst dem Antrage des Abg. v. Manteuffel angenommen.

Die Kommission schlägt für Artikel 68 u. 69 Einen Artikel in folgender Fassung vor:

„Auf jede Vollzahl von 250 Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Dritttheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Gesammtsumme wird berechnet:

a. Gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet,

b. bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belauf eines Dritttheils der Gesammtsteuer fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Dritttheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Dritttheil fällt.

Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Dritttheil der zu wählenden Wahlmänner.

Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingetheilt werden, deren keine mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt.

Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zur zweiten Kammer bestimmt das Wahlgesetz."

Die Artikel 70, 71 und 72 bleiben unverändert.

Den Artikel 73 beantragt die Kommission zu streichen. Dieser Antrag wird von der Kammer angenommen.

Der Artikel 74 bleibt unverändert.

Bei Artikel 75 hatte die Kommission statt November vorgeschlagen Oktober. Dieser Vorschlag wird aber verworfen und der ursprüngliche Artikel unverändert beibehalten.

Artikel 76 bleibt ohne Diskussion unverändert.

Es folgt die Debatte über Artikel 77.

Es werden mehrere Amendements beigebracht, von denen zwei die Kosten der Vertretung von den Beamten getragen lassen wollen.

v. Dechow: Die Beamten sollen nicht von der Volksvertretung ausgeschlossen werden, sie sollen aber auch nicht vor andern Staatsbürgern bevorzugt sein.

Geppert: Der Beamtenstand ist ein besonderer Träger der Intelligenz, es darf ihm also durch eine kleinliche Bestimmung der Eintritt in die Kammer nicht erschwert werden.

Hartmann: Wir haben in unserer Kammer 117 Beamte. Rechne ich die Kosten der Stellvertretung monatlich auf 30 rtl., so macht es monatlich 3510 rtl. Wenn die Stellvertretung vier Monate dauert, so beträgt es 14040 rtl. Rechne ich dazu noch die Stellvertretung der Beamten der ersten Kammer mit monatlich 12000 rtl., so haben wir jährlich 26040 rtl., eine Last, die ich dem Staate abgenommen wissen möchte.

Scherer: Das Beste wird sein, wenn ein besonderes Gesetz über diesen Gegenstand erlassen wird. Die Beamten haben großes Vertrauen im Volke und unsere Verhältnisse erfordern die Anwesenheit von Beamten in den Kammern.

Minister des Innern: Ich halte es für eine Ungleichheit, daß, während Abgeordnete, die nicht Beamte sind, Lasten zu tragen haben, die Beamten von diesen nicht getroffen werden. Vielleicht kann dieser Gegenstand bei Art. 84 seine Erledigung finden. Der Staatsdienst leidet durch allzuviele Beamte als Abgeordnete, und es ist oft schwierig, geeignete Stellvertreter für Beamte zu finden. Bei der Abstimmung wird der Artikel angenommen, bis auf den zweiten Satz, für welchen das Amendement des Abg. Hartmann eine andere Fassung vorschlägt. Das Amendement lautet:

„Beamte bedürfen zwar keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer, sie tragen aber die Kosten ihrer Stellvertretung nach den durch das Gesetz festzustellenden Grundsätzen."

Dieses Amendement wird bei namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 124 Stimmen angenommen.

Die Artikel 78 — 82 bleiben unverändert.

Es kommt Artikel 83 zur Debatte. Er bleibt im Ganzen unverändert, ausgenommen den ersten Satz, für welchen die Kommission folgende Fassung vorschlägt:

„Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäftsordnung (Art. 77) zur Rechenschaft gezogen werden."

Diese Kommissionsfassung wird von der Kammer angenommen.

Bei Artikel 84 fällt der erste bereits als Zusatz zu Art. 65 aufgenommene Satz nach dem Vorschlage der Kommission hier weg. Im Uebrigen empfiehlt die Kommission unveränderte Annahme.

Die Kammer tritt dem Vorschlage der Kommission ohne Diskussion bei.

Der feierlichen Handlung, mit welcher Se. Königl Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm und die Generale Graf von Brandenburg und von Wrangel in den Schwarzen Adler-Orden aufgenommen wurden, gedachten wir bereits in Nr. 85 des Boten. Die Bedeutung dieser Doppelfeier ist noch besonders durch die Anrede erhöht worden, welche Se. Majestät der König an Allerhöchstihren prinzlichen Neffen und die beiden neuen Ritter gerichtet haben. Dieselbe lautete:

„Mein theurer Neffe! Der durchlauchtigste Stifter unserer Krone und dieses höchsten Ordens des Schwarzen Adlers hat festgestellt, daß die Fürsten unseres Hauses mit ihrer Volljährigkeit in das Kapitel des Ordens durch feierliche Investitur aufgenommen werden sollen. Du bist heute volljährig und hier erschienen, um dieser Vorschrift zu genügen. Du selbst fühlst es, daß daraus eine Gefahr für ein jugendliches Gemüth erwachsen muß, welches, nicht dem Hohen und Höchsten zugewendet, Verlangen nach eitlen Ehren trägt. So haben es unsere Väter nicht verstanden.

„Betrachte Dir jetzt dies Zimmer. Du stehst an dem Orte, an welchem Du das Sakrament der heiligen Taufe, also die Zusicherung des höchsten Heiles, umsonst empfangen hast. Ja, umsonst. Das Wort macht edle Herzen demüthig. Auch dieses Ordens Ehren empfängst Du umsonst. Der Gedanke bezeichnet die Dir wohlanständige, würdige Art, diese Ehren aufzunehmen. Möge er Dich aber zugleich entflammen, zumal in einer Zeit, die, wie kaum eine frühere, dem Eitelsten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhnt, ein wahres Muster christlicher Demuth, ritterlicher Kraft, hohen Sinnes, jeglicher Treue zu werden. Nur dann wirst Du eine Zierde unserer Ritterschaft, unseres herrlichen, treuen, sieggewohnten Heeres und unseres Namens sein. Dann wird Dir diese Feierlichkeit zum Labetrunk auf dem dornenvollen Pfade werden, den gewissenhafte Fürsten jederzeit, am gewissesten aber in dieser Zeit, zu wandeln haben. Dazu stärke Dich Gott!"

Als hiernächst die feierliche Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm Königliche Hoheit vollendet war, wandten Se. Majestät der König Sich an die gesammte Versammlung mit folgenden Worten:

„Die Feierlichkeit würde jetzt beendet sein, wenn nicht durch einen Zufall zwei Männer anwesend wären, welche unter die Ritter meines Schwarzen Adler-Ordens aufzunehmen Ich heute den Beschluß gefaßt hätte, ein Beschluß, welchem das Kapitel mit Acclamation zugestimmt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß weder in dieser Versammlung, noch im ganzen Lande, selbst nicht unter den Feinden, sich eine Stimme erheben wird, die es nicht natürlich fände, daß ich diesen Männern diese größeste Ehre des Landes zu Theil werden lasse. Ich habe erst kurz vor der Feierlichkeit vernommen, daß sie anwesend sein würden. Ich sehe den Zufall, der sie zur rechten Zeit hergeführt hat, als ein glückliches Omen an.

„Ich fordere die beiden jüngsten Ritter und die beiden nächst älteren auf, letztere den General der Kavallerie Grafen von Brandenburg, erstere den General der Kavallerie von Wrangel in ihre Mitte zu nehmen und vor den Thron zu führen."

Nachdem dies geschehen, sagten Se. Maj. der König:

„Mein lieber Graf von Brandenburg! Sie haben sich große Verdienste erworben. Das Vaterland verdankt Ihnen die Erhaltung des Thrones und die Geltung, die unsere Krone und unser Land seit dem Herbst wieder unter den Mächten Europa's erworben hat.

„Mein lieber General der Kavallerie von Wrangel! Sie waren mein starker Arm in der Zeit der Noth, Sie haben sich in ernsten und wichtigen Momenten treu und redlich als solcher bewährt. Sie haben das unschätzbare Glück gehabt, das Schwert dabei nicht gebrauchen zu müssen; daß Sie es zu führen wissen, hatten Sie uns gezeigt.

„Ich ertheile Ihnen Beiden den Schwarzen Adler-Orden und somit die erste Auszeichnung der Monarchie. Ich denke, es wird Ihnen eine angenehme Erinnerung sein, sie an dem Tage empfangen zu haben, an welchem der jüngste Prinz, dem diese Ehre zu Theil werden konnte, in das Kapitel aufgenommen worden ist.

„Ich fordere Sie jetzt auf, das Gelöbniß auf die Statuten des Ordens zu leisten. Ich werde die betreffenden Paragraphen noch einmal vorlesen lassen. Hören Sie aufmerksam zu."

Nachdem dies geschehen und die Feierlichkeit zu Ende war sagten Se. Majestät:

„Jetzt fordere Ich Meine tapferen Reiterführer auf, wie sie es gewohnt sind, die Spitze zu nehmen."

Se. Majestät der König und die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens verließen hierauf das Thronzimmer.

In der Sitzung des Verwaltungsrathes am 19. Oktober wurden durch den Königl. preuß. Bevollmächtigten die angekündigten bestimmten Vorschläge der Königlich preußischen Regierung gemacht. Diese Propositionen lauteten also:

1) den Verfassungs-Entwurf denjenigen Modificationen zu unterwerfen, die in dem von dem Vorsitzenden übergebenen, dem gegenwärtigen Protokolle zu annektirenden Exemplare des Entwurfs durch Löschungen und Zusätze näher angegeben sind; wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es jeder anderen der verbündeten Regierungen selbstverständlich völlig freigestellt bleibt, anderweite Modificationen vorzubringen;
2) als allgemeinen Wahltag für die Abgeordneten zum Volkshause der nächsten Reichs-Versammlung den 15. Januar 1850 anzunehmen, sodann die Behörden anzuweisen, sofort alle Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, damit jedenfalls dieser Wahltag eingehalten und seinerseits durch gemeinschaftlichen Beschluß des Verwaltungs-Rathes zum Ausschreiben der Wahlen vorgeschritten werden könne;
3) als den Ort des nächsten Reichstages die Stadt Erfurt zu bestimmen;
4) die Verhandlungen der verbündeten Regierungen beziehungsweise des Verwaltungsrathes mit dem Reichstage durch drei Kommissarien führen zu lassen, von denen die Königlich preußische Regierung einen zu er-

nennen hätte, die beiden anderen aus der freien Wahl des Verwaltungsrathes hervorgehen würden.

Die Berathung des Verwaltungs-Raths über diese zum Zwecke der Einberufung des nächsten Reichstages gemachten Propositionen schloß mit dem Resultat:

daß mit Ausnahme des Königlich sächsischen und des Königlich hannoverschen Bevollmächtigten die sämmtlichen Bevollmächtigten der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten Regierungen sich in folgender Feststellung einigten:

1) Der 15. Januar 1850 ist als derjenige Tag angenommen, an welchem die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause für den nächsten Reichstag, nach einem von dem Verwaltungsrathe vorher zu beschließenden gemeinschaftlichen Ausschreiben derselben, in dem ganzen Bereich der verbündeten Staaten stattfinden wird;

2) die betreffenden Regierungen werden von ihren sie hier vertretenden Bevollmächtigten ersucht werden, die Landesbehörden mit Anweisung zu versehen, die benöthigten Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen und möglichste Vorkehr zu treffen, damit demnächst das Ausschreiben der Wahlen beschlossen und der Wahltermin selbst eingehalten werden kann.

Die auf die vorbereitenden Maßregeln zur Einberufung des Reichstages bezügliche fernere Verhandlung des Verwaltungs-Rathes hat am 23. Oktober Statt gefunden. Die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover hatten am 20. Okt. eine Note eingereicht, worin sie erklären, daß sie in der Ansetzung des Termins zum Vollzug der Wahlen für den Reichstag, eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel erblicken. Ihrer Ueberzeugung nach sei die Einberufung nicht im Stande die Einigung des deutschen Vaterlandes, sondern nur eine unheilbare Spaltung hervorzubringen.

Die andern Bevollmächtigten hatten eine Gegenerklärung beschlossen und gaben dieselbe ebenfalls, als Resultat gemeinschaftlicher Erwägungen, zu Protokoll. Dieselbe widerlegt in allen Punkten die sächsisch-hannoversche Note und schließt mit folgender Erwiederung:

1) Weder durch die Einberufung des Reichstags aus den verbündeten Staaten, noch durch den Abschluß der Bundes-Verfassung mittelst Vereinbarung mit demselben, soll das deutsche Verfassungswerk abgeschlossen werden, da nicht nur dieser neue Bundesstaat denjenigen deutschen Regierungen geöffnet bleibt, welche in denselben zu gleichen Rechten und Pflichten eintreten wollen, sondern auch die Sicherung der noch bestehenden Bundesverhältnisse durch den Bundesstaat nicht erschwert, noch weniger ausgeschlossen wird. Vielmehr wird und muß auch hierauf das Ziel der verbündeten Regierungen, wie künftig des Bundesstaates, wenn es vor seiner Konstituirung nicht zu erreichen wäre, fortwährend gerichtet sein.

2) Eben deshalb kann auch die beabsichtigte Einberufung eines Reichstags weder vorzeitig noch einseitig genannt werden; sie ist vielmehr rechtzeitig, sobald sich der vorläufige Umfang des Bündnisses übersehen läßt; sie ist nicht einseitig, sondern vollberechtigt, wenn sie durch einen Beschluß der dazu durch das Bundesstatut berufenen Behörde herbeigeführt wird.

3) Das Recht zur Aufhebung der Verbindlichkeiten aus dem Bundesvertrage kann unmöglich aus einem Schritt abgeleitet werden, welchen dieser Vertrag selbst als einen nothwendigen bezeichnet; endlich

4) Lebt der Verwaltungs-Rath der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß der entschlossene Fortschritt auf dem durch das Bündniß vom 26. Mai c. deutlich vorgezeichneten Wege — auf dem Wege des Rechts und der Pflicht — weit entfernt, „die Einigung Deutschlands" zu gefährden und eine „unheilbare Spaltung" hervorzurufen, das einzige zur Zeit dargebotene Mittel ist, das deutsche Vaterland zu konsolidiren und ihm seine Geltung unter den Großmächten Europa's zurückzugeben. Der Abschluß des Bundesstaates wird leider für den Anfang das gesteckte Ziel nicht ganz erreichen, aber er wird ein großer Schritt zur Annäherung an dasselbe sein; schon die Einberufung des Reichstags wird der deutschen Nation eine Bürgschaft sein, daß es mit Erfüllung der ihr gegebenen Versprechungen wahrer Ernst sei.

Der Verwaltungs-Rath kann nach allem diesem in der Note der Königlichen Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover keine Veranlassung finden, seine Ansichten über die wichtigsten Gegenstände seines Berufs zu ändern; er hofft vielmehr, daß auch Sachsen und Hannover zur Uebereinstimmung mit diesen Ansichten zurückkommen werden.

Auch legte der Vorsitzende noch zwei Schreiben des königlich-sächsischen und des königlich-hannover'schen Bevollmächtigten vor, worin sie darlegen, da wohl der Verwaltungsrath sich jetzt mit den Maßregeln zur Wahl des Reichstages beschäftigen würde, so wären sie an ihre Höfe zurückgekehrt, und die Gesandtschaften von Sachsen und Hannover zu Berlin würden einstweilen diejenigen Mittheilungen annehmen, zu welchen der Vertrag vom 26. Mai d. J. Anlaß geben dürfte, so wie denselben Anweisung gegeben worden, sofort davon Anzeige zu erstatten, wenn in der Folge wieder Verhandlungen vorkommen sollten, welche Ihre Theilnahme vertragsmäßig nothwendig machten.

Ueber die Beantwortung dieser Schreiben durch den Vorsitzenden einigte sich der Verwaltungsrath. Es wird in der Antwort den abgehenden beiden Bevollmächtigten darin zu wissen gethan, daß die gethane Voraussetzung nicht zutreffe. Der Verwaltungsrath sei schon jetzt mit Prüfung der Wahlgesetze für die Einzelstaaten des Bündnisses beschäftigt und würde in der nächsten Zeit die Geschäftsordnung für beide

Häuser des Reichstags und die Communication mit dem Bundes-Schiedsgericht über die Organisation des künftigen Reichsgerichts in den Kreis seiner Berathungen ziehen; auch, wie am 19. Oktbr. beschlossen, in nächster Woche mit Prüfung der Vorschläge über die Modifikationen der Reichsverfassung vorgehen; lauter Arbeiten, welche von dem Terrain der Berufung des Reichstages unabhängig und gewiß für alle verbündeten Staaten von hohem Interesse seien. Dem Wunsche wegen Mittheilungen würde dadurch entsprochen werden, daß das Büreau des Verwaltungsraths die Weisung erhalten habe, den Bevollmächtigten Sachsens und Hannovers Exemplare der Protokolle, sobald sie gedruckt seien, zuzustellen. Schließlich wird bemerkt, daß die Beantwortung der Note vom 20., ihre Beantwortung in dem vorliegenden Protokolle gefunden habe.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit schritt der Verwaltungsrath zur Wahl einer Kommission zur Prüfung und Begutachtung der preuß. Propositionen, die Modificationen des Verfassungs-Entwurfs und die Konstituirung eines Organs zur Verhandlung der verbündeten Regierungen mit dem Reichstage betreffend. Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden der Großherzoglich hessische, der Herzoglich nassauische und der Herzoglich braunschweigsche Bevollmächtigte erwählt. Hierauf legte der Herz. nassauische Bevollmächtigte die Grundsätze dar, welche die Kommission bei Prüfung der eingereichten Vollziehungs-Verordnungen als maßgebend habe erkennen müssen. Der Verwaltungsrath, nachdem er die dargelegten Grundsätze allseitiger Erwägung unterworfen, erklärte sich mit diesen Grundsätzen einverstanden und stellte deren Anwendung bei Beurtheilung der aufgestellten Vollziehungs-Verordnungen fest. Hiermit schloß diese Sitzung.

Deutschland.

Das Gerücht von Zusammenziehung von hannoverschen Truppen an den Gränzen Holsteins, erweist sich als unwahr. Dagegen rückt eine preußische Truppen-Verstärkung ins Schleswigsche ein, da die Renitenz der dasigen Behörden fortdauert.

Gegen den Rechtsbestand der neuen Mecklenburg-Schwerinschen Verfassung sollen der Herzog Gustav, der Prinz Wilhelm und der Prinz Georg als Agnaten Protest eingelegt haben.

Oesterreich.

Nach den Ausweisen des letzten halben Jahres hat der Schatz nur binnen 6 Monaten 45 Millionen Gulden eingenommen, dagegen 90 Millionen ausgegeben. Die neue Besteuerung erregt allenthalben Unwillen.

Die österreichische Regierung hat die gethanen Schritte ihres Gesandten, Graf Stürmer, in der Flüchtlingsangelegenheit vollkommen genehmigt und ihn beauftragt, so lange in Konstantinopel zu verweilen, bis die Höfe von Wien und St. Petersburg sich wegen der weiteren Schritte in dieser Angelegenheit vereinbart hätten.

Die Wiener Zeitung vom 24. Oktober bringt die Regierungsbestimmungen über die provisorische Organisirung der Verwaltung in Ungarn und Italien. In Ungarn fungiren als Organe der politischen Verwaltung der Befehlshaber der Armee mit dem Regierungs-Commissär, die Militair-Distrikts-Commandanten, mit den Distrikts-Commissären. Die Regierungsgewalt wird also zwischen Militair- und Civilbehörden getheilt, im Uebrigen aber Ungarn ähnlich den andern Kronländern organisirt. Die Freunde der Staats-Einheit Oesterreichs sind erfreut, die so schwierige Angelegenheit mindestens im Grundsatze ihrem Wunsche gemäß erledigt zu wissen. In Italien wird die oberste Leitung der Civil- und Militair-Verwaltung einem General-, Civil- und Militairgouverneur übertragen und ist hierzu der F.-M. Radetzky ernannt worden; er nimmt seinen Sitz zu Verona. Zu Mailand und Venedig fungiren als Statthalter und Militairgouverneurs F.-M.-L. Carl Schwarzenberg und General der Cavallerie Puchner.

Die Dislokation der Truppen in Böhmen wird also stattfinden, daß in folgende Ortschaften mindestens 1 Bataillon kommen: Budweis, Strakonitz, Klattan, Pilsen, Ellbogen, Saatz, Leitmeritz, Jungbunzlau, Reichenberg, Braunau, Reichenau, Kamenitz, Gablitz, Pisek, Tabor, Kaurzim. Das Hauptquartier kommt von Theresienstadt nach Prag.

Baron Haynau ist von Graz nach Wien zurückgekehrt; auch verbleibt ihm der Posten als Höchstkommandirender in Ungarn.

Im Kriegs-Ministerium wurde ein sehr umständlicher Ausweis über die Zahl der von den Kaiserlichen Truppen in Ungarn erbeuteten Gewehre und Geschütze angefertigt, aus welchem hervorgeht, daß im Ganzen 660,151 Flinten, 2879 Pistolen, 216,000 Säbel, 2073 Lanzen und 500 Artilleriestücke abgenommen worden sind.

Zu Pesth hatte eine zehntägige friedliche Stille am Holzplatze der Sage von der ferneren Einstellung der Todesurtheile aller Orten Gläubige verschafft, die Hoffnung, daß die Gerechtigkeit nicht fürder über Leichen hinschreiten, sondern mildere, „gnadenvolle Bahnen" wandeln werde, war eine fast allgemeine. Sie ist nicht erfüllt worden. Wie bereits gemeldet, wurden am 20. Okt. früh Fürst Woroniecki, Giron und Abancourt (nicht Habancourt) gehängt. Das Urtheil lautete also:

„Miezislaw Fürst Woroniecki, von Skurova, jaslauer Kreises in Galizien gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, früher Lieutenant des K. K. Erzherzog Johann Dragoner-Regiments, später Honved-Major, hatte rechtlich gestanden, nach dem allerhöchsten Manifeste vom 3. Oktober v. J. in den Reihen des Insurgenten Heeres geblieben zu sein, demselben ein von ihm im Sommer v. J. errichtetes und angeführtes Jäger-Bataillon zugeführt, von der Rebellen-Regierung die Beförderung zum Oberst-Lieutenant und Obersten angenommen und in dieser Eigenschaft, noch selbst nach

dem hochverrätherischen Beschlusse des debrecziner Konvents vom 14. April d. J., gegen die K. K. Truppen gefochten zu haben, bis er am 5. August d. J. mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurde. — Peter Giron, von Aachen in Rheinpreußen gebürtig, 51 Jahre alt, reformirt, Wittwer, seiner ordentlichen Beschäftigung nach ein Parfüm-Fabrikant, war theils rechtlich geständig, theils durch rechtliche Zeugnisse überwiesen, daß er bei dem im Monate Oktober v. J. in Wien ausgebrochenen Aufstande als Hauptmann der Arbeiter-Compagnie sich betheiligt, hierauf der ungarischen Empörung angeschlossen, hier die Bildung einer deutschen Legion übernommen, zu diesem Zwecke mehrere Aufrufe in den öffentlichen Blättern erlassen, sofort die von der Insurgenten-Regierung ihm angebotene Anführung dieser Legion angenommen und an der Spitze derselben in Ungarn sowohl als in Siebenbürgen gegen die K. K. Truppen gefochten, insbesondere an der Belagerung Ofens wirksamen Antheil genommen, sich überhaupt als ein sehr thätiges Werkzeug der Revolution habe gebrauchen lassen; und Karl Abancourt, von Lemberg in Galizien gebürtig, 38 Jahre alt, katholisch, verheirathet, welcher als ehemaliger expropriis Korporal und qua Feldwebel des K. K. Infanterie-Regiments Graf Nugent Nr. 30 unterm 8. Okt. 1841 wegen Hochverrathes zu zwanzigjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt war, am 27. April 1848 aber in Folge allerhöchst erlassener Amnestie seine Befreiung erhielt, hatte in rechtskräftiger Weise bekannt, sich gleich beim Beginne der hierländischen Empörung den Rebellen neuerdings angeschlossen, im Heere derselben Dienste genommen und als Adjutant des Insurgenten-Anführers Dembinski gegen die K. K. Truppen gefochten zu haben, bis er in der Schlacht bei Szegedin gefangen genommen wurde. Alle drei Untersuchten wurden kriegsrechtlich des Verbrechens des Hochverrathes schuldig erkannt und in Gemäßheit des fünften Kriegsartikels, nebst Einziehung ihres Vermögens, Mieczislaw Fürst Woroniecki auch nebst Entsetzung von seiner Offizier-Charge, zum Tode durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil gestern kundgemacht und heut vollzogen worden ist. Pesth, am 20. Oktober."

Am 24. Okt. fanden auf dem nämlichen Platze, wo obige drei Verurtheilte endeten, abermals drei Hinrichtungen durch den Strang zur gewöhnlichen Stunde statt. Diese betrafen: den gewesenen Hofrath bei der königl. ungarischen Hofkammer, Csernus, den Präsidenten der letzten Magnatentafel, Baron Perényi, und den Ablegat des Biharer Comitats, Szacsvay. Alle drei gingen, Cigarren rauchend, auf den Richtplatz.

Schweiz.

Dr. Engelmann aus Breslau begiebt sich in diesen Tagen vom Genfersee aus, wo er zuletzt gelebt, nach Amerika.

Frankreich.

Der Moniteur veröffentlichte am 22. Okt. das Dekret, welches die Auszahlung des Wittwengehalts der Herzogin von Orleans anordnet.

In der Sitzung der National-Versammlung am 24. Oktbr. wurde der Antrag des Herrn Creton: „die Abschaffung der Verbannungsgesetze der Königlichen Familien betreffend" berathen. Die Kammer beschloß mit 484 Stimmen gegen 108, daß der Antrag nicht in Berathung gezogen werde.

Spanien.

Die Königin ist durch einen Brief ihres Gemahls zur Entlassung des Ministeriums Narvaez veranlaßt worden. Ein neues wurde am 18ten ernannt. Der König hatte die Königin aufgefordert: „sich den Klauen des Narvaez zu entziehen." Die Königin theilte diesen Brief ihrem Majordomus mit: „Gieb diesen Brief deinem Bruder, dem See-Minister, er wird dem Narvaez berichten." Dies geschah. Narvaez berief sogleich das Ministerium. Dies beschloß seine Entlassung in Gesammtheit zu geben, da es nicht mehr das Vertrauen der Königin besitze. General Narvaez übergab diese Entlassung der Königin, welche dieselbe annahm. Das neue Ministerium bilden: Graf Cleonard, Minister-Präsident und Kriegsminister, Gen. Balboa (Inneres); Armesta (Finanzen); Manresa (Justiz); Graf Colombi (Auswärtiges); Bustillos (Marine).

Italien.

In Bologna sind drei Personen wegen Tragens von Taschenmessern, welches durch die österreichischen Behörden aufs strengste verboten ist, standrechtlich hingerichtet worden.

Das sardinische Heer, welches die Kriegspartei bis auf eine Stärke von 120,000 Mann gebracht hatte, wird nach den neuern Bestimmungen nur 40,000 zählen.

Rußland und Polen.

Zu St. Petersburg ist am 16. Okt. Se. Excellenz Fuad Efendi, der außerordentliche Botschafter der Pforte, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Privat-Audienz empfangen worden. Die Mission Fuad Efendi's ist durch den Wunsch des Sultans begründet worden, sich freundschaftlich, ohne fremde Dazwischenkunft, mit dem Kaiser über die aus Ungarn auf das türkische Gebiet geflüchteten polnischen Rebellen, weshalb die russische Regierung, auf Grund des Vertrages von Kutschuk-Kainardschi, Forderungen gestellt, mit dem Kaiser zu verständigen. Die ausgezeichnete Aufnahme, mit welcher Se. Majestät den ottomanischen Repräsentanten beehrte, schlägt alle falsche Gerüchte nieder und berechtigt zu der Hoffnung einer zufriedenstellenden Ausgleichung.

Türkei.

Eine englische Escadre ist in den Dardanellen erschienen und zur Disposition des englischen Gesandten gestellt worden.

Zu Smyrna ist in der östr. Kirche St. Maria der Secretair Kossuths erkannt und von den österr. Consulatsbehörden verhaftet worden.

(Nebst Beilage.)

Der englische Soldat.

Aus dem Englischen der Quarterly Review.

(cf Magazin für die Literatur des Auslandes.)

Nichts erregt vielleicht in höherem Grade das Erstaunen des Fremden, der zum ersten Male England besucht, als der fast gänzliche Mangel an militairischen Uniformen in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Hauptstadt. Einige Schildwachen vor den königlichen Schlössern und wenigen anderen Gebäuden, ein paar Ordonnanzen am Eingange der Horse-guards und hier und da einige Gruppen Gemeiner, die auf der Esplanade umher schlendern oder ihren Quartieren in Portman-Street und Knightsbridge oder der Wellington-Kaserne zuwandern, dies ist Alles, was der Fremde von dem „Glanz, Pracht, Pomp und Rüstung des glorreichen Krieges" in den Straßen Londons zu sehen bekömmt. Es ist nicht zu leugnen, die Wachtparade ist recht hübsch, eben so eine Revüe in Hydepark, denn die Leibgarden, sowohl Infanterie wie Kavallerie, sehen prachtvoll aus, und ihre Musik-Corps sind ausgezeichnet, und wandert man ein paar englische Meilen über die Vorstädte hinaus, so sehen wir Woolwich, das Hauptquartier der Artillerie, die ihrem inneren und äußeren Wesen nach die beste der Welt ist. Allein die Wachtparade wird in London wie eine Dienstsache und nicht wie ein Schauspiel behandelt; Revüen kommen nur selten vor, und die Uebungen der Artillerie dienen nur zu praktischen Zwecken, nicht zur Unterhaltung der Höheren, zum Vergnügen des Volkes, oder um in der Brust der lebhaften Jugend den Durst nach kriegerischem Ruhm zu wecken. Und so dürfte ein Fremder, der sich nicht mit besonderer Mühe danach umthut, Wochen, ja Monate lang in London zubringen, ohne durch äußerliche Anzeichen gewahr zu werden, daß wir zu den ersten Militair-Mächten Europa's gehören.

Wir haben gegen einen solchen Zustand der Dinge wenig oder nichts einzuwenden. Wir sind im gewöhnlichen Sinne des Wortes keine militairische Nation, auch wünschen wir es, nie zu werden. Der Krieg bleibt, für welche Sache er auch unternommen sei, immer ein großes Uebel, und es ist fast unmöglich, wenn wir bei der Jugend die Lust an militairischem Glanz erwecken, häufige Gelegenheit zum Kriege zu vermeiden. Ueberdies sind wir keine Bewunderer jener Anordnung des sozialen Lebens, wonach der Militair-Stand allen anderen vorgeht. In Rußland ist dieser Stand der alleinige Weg zur Auszeichnung. In Oesterreich gebietet der weiße Rock, selbst des Sergeanten und Gemeinen, großen Respekt, zumal in den entlegenen Provinzen. Preußen ist eine Nation von Soldaten, ein tapferes, hochgesinntes Volk, wir geben es zu, allein es steht zu sehr unter dem Einflusse eines uns fremdartig erscheinenden militairischen Geistes. In Frankreich stellt sich das Verhältniß anders. Wenn irgend ein Volk den Namen eines militairischen Volkes verdient, so gebührt er unseren Nachbarn, aber durch Erfahrung sind sie zu der Einsicht gelangt, die dem Soldatenstande seinen gehörigen Platz anweist und ihm doch alle gebührende Ehre erzeigt — aber nicht mehr.

Die französische Armee mag im Aeußeren der preußischen und österreichischen nachstehen; die Leute, zumal in der Infanterie, sind in der Regel kleiner, und ihre äußere Erscheinung ist etwas schlotterig; was jedoch den eigentlichen Felddienst betrifft, so sind wir der Meinung, daß der französische Soldat, jetzt wie früher, als den tüchtigsten Krieger des kontinentalen Europa's sich bewährt. Gewiß verdient die soziale Stellung der französischen Armee, wenn wir diese als ein großes National-Institut betrachten, die höchste Bewunderung. Der Sold aller Grade ist mäßig, doch ausreichend zum Unterhalt des Soldaten in einem so wohlfeilen Lande, und die Uniform, die er trägt, sichert ihm das Wohlwollen seiner Mitbürger.

Die Beschaffenheit der englischen Armee ist so ganz verschieden von der aller Kontinental-Heere, daß es unmöglich ist, einen genauen Vergleich aufzustellen. Sie unterscheidet sich unter Anderem auch darin von anderen Armeen europäischer Großmächte, daß der Soldat freiwillig, durch Anwerbung in den Dienst tritt, und daß die Offizier-Patente per saltem, durch die Gnade des Monarchen gewährt oder, was häufiger geschieht, durch Kauf erlangt werden. In Rußland, Oesterreich, Preußen und Frankreich besteht eine nach den eigenthümlichen Zuständen der Bevölkerung modifizirte Conscription. Ueber Rußland bedarf's der vielen Worte nicht: Jedermann, der nicht der Geistlichkeit angehört, steht dem Kaiser zu Gebote. In Oesterreich ist der Adel vom Dienst befreit, doch sind die Offizierstellen in der Garde und Artillerie, so wie die höheren Grade der Infanterie, meist von Adeligen besetzt. In Preußen ist, ohne Ausnahme des Herkommens und Berufes, jeder Mann vom 21sten Jahre an dienstpflichtig. Auf gleiche Weise verhält es sich in Frankreich, nur daß dort dem Reichen das Mittel zu Gebote steht, einen Stellvertreter zu stellen. In England allein giebt es keine gezwungene Truppen-Aushebung. Wer geneigt ist, sich als Rekrut anzubieten, wird angenommen, wenn er sonst physisch dazu tauglich ist, und man muß gestehen, daß in 99 Fällen von 100 der Umstand, daß ein junger Mensch der Königin Handgeld angenommen und, wie man sagt, unter die Soldaten gegangen ist, zu der Folgerung berechtigt, das Individuum sei eben kein sonderlich solides und zuverlässiges Mitglied der Gesellschaft gewesen, von der es sich getrennt.

Die Dienstzeit ist in den verschiedenen Ländern von ver-

schiedener Dauer. In Oesterreich ist sie jetzt auf 8 Jahre herabgesetzt. In Preußen ist die eigentliche Dienstzeit sehr kurz, nur 3 Jahre, doch bleiben die Ausscheidenden noch zum Dienste in der Landwehr verpflichtet. Frankreich erheischt 7 Jahre. In England wird der Soldat auf lebenslang angeworben. Dies ist jedoch mehr eine Redensart, denn man erleichtert auf alle Weise das Loskaufen der Leute, und nach 15 Jahren dürfen sie den Abschied fordern. In der Praxis endet die längste Dienstzeit gewöhnlich mit 21 oder 22 Jahren, nach deren Ablauf der Soldat in der Regel etwas abgenutzt ist. Er hat jedoch die Genugthuung, daß er alsdann nicht in die Welt hinausgestoßen wird, denn er ist zu einer Pension berechtigt, was in anderen Staaten nur eine Gnadensache der Monarchen ist.

(Beschluß folgt.)

Das preußische Jagdgesetz

ist in der kurzen Zeit seines Bestehens von den Feinden aller Volksrechte angegriffen, und in seiner Wirksamkeit verdächtigt worden.

Wir halten es für unsere Pflicht, alle die nachtheiligen Folgen, die man ihm zur Last legt, als weit übertrieben, zurückzuweisen. Es ist

1. unwahr, daß durch dasselbe das Jagdgefilde verwüstet und das Wild ausgerottet werde; denn das Wild hat jetzt mehr Schutz, als früher. Einmal sind wir keine so sichere Schützen, als Diejenigen, welche die Jagd als Beruf treiben, so daß also schon deshalb weniger getödtet wird; für's Zweite, — und dies ist die Hauptsache, — haben die Landleute nicht soviel Zeit, um den ganzen Tag einem Hasen aufzulauern, als Geschäftslose, welche von früh bis Abends den Hasen nachlaufen können. Es ist aber auch
2. alles Andere, was der Artikel dem Gesetze zur Last legt, reine Erfindung, und namentlich ist es unwahr, daß die Landleute die Nachtheile des Gesetzes einsehen, und eine Abänderung desselben wünschten. Die Landleute erkennen dasselbe als ein durchaus wohlthätiges, und zollen der National-Versammlung den wärmsten Dank. Das Gesetz ist nur denen ein Aergerniß, welche das Vorrecht verloren, auf Kosten des Landmannes das Wild zu ihrem Vergnügen zu pflegen, und ihm ohne Scheu seine Felder zu verwüsten. Oder soll sich der Landmann etwa darüber nicht freuen, daß er jetzt nicht mehr schweigend zusehen muß, wenn ganze Rudel Hirsche ihm seine Saaten abweiden, oder in andern Gegenden, die wilden Schweine ihm die Felder umwühlen? Ist es kein Glück für ihn, daß er sich des Wildes erwehren darf, ohne in's Zuchthaus zu kommen? Weiß der Verfasser jenes Artikels nicht, daß das Gesetz auch den segnet, der kaum soviel Boden besitzt, daß er um sein Haus herumgehen kann, indem es ihm jährlich 10 bis 12 Sgr. Jagdgeld erläßt? Das Gesetz ist ein Segen für das Volk. Ehre der National-Versammlung, die es gegeben. Möge das Volk allgemein seinen Mund aufthun, und es gegen die vertheidigen, welche das Privilegium wieder erobern wollen, allein Hasen zu schießen. Wir wiederholen, daß wir den Inhalt des Artikels vom Anfange an widersprechen müßen. Selbst der Schlußsatz, daß die Deutschen nur durch eigenen Schaden klug werden, ist nicht wahr. Die Erfahrung widerspricht ihm.

Kunnersdorf, den 29. Oktober 1849.

Die Gemeinde Kunnersdorf.

Miscellen.

In Bethnalgreen in England sind in Folge der Cholera und anderer Krankheiten an 80,000 Menschen, meistens Weberfamilien, in der bittersten Noth.

In den ersten sieben Monaten dieses Jahres sind 101,220 Engländer und Irländer nach den Vereinigten Staaten ausgewandert.

Tages-Begebenheiten.

Die Straßen-Räubereien nehmen auf eine furchtbare Weise überhand. Namentlich sind solche in der Nähe von Breslau vorgekommen. So wurde am 23. Oktober, gegen Mitternacht, ein Fuhrmann aus Grottkau, zwischen Groß-Tschansch und Radwanitz, von einer 14 Mann starken Bande angehalten, und ihm unter Mißhandlungen ein Faß mit 6 Cntr. Zucker, mehrere Säcke Reis u. a. abgenommen. Ein anderer Fuhrmann sollte wahrscheinlich von derselben Räuberbande am 19ten in der Gegend von Lammsfeldt ausgeplündert werden; glücklicherweise mißlang das Vorhaben der Diebe, die nun dem Wagen einige Schüsse nachsandten. — In Breslau selbst ist dieser Tage in der Person eines Schneiders ein Dieb entdeckt worden, der einem Kaufmann nach und nach 20,000 Stück Cigarren zu entwenden gewußt hatte.

In dem Dorfe Weitzenberg bei Neisse ereignete sich den 19. Oktober wieder einer jener Unglücksfälle mit Schießgewehren, die oft dagewesen, doch leider bei der großen Unvorsichtigkeit sich immer wiederholen. Ein dem Bauer Schmidt zurückgeschicktes Jagdgewehr soll von einem daselbst als Knecht dienenden Verwandten aufgehoben werden. Da spricht ein kleiner Knabe: „Ach Vetter knackt doch einmal!" Der Knecht setzt das Kupferhütchen auf, spannt den Hahn, hält auf die Stirn des Kindes und mit zerschmettertem Haupte sinkt es todt dahin.

Hirschberg, den 29. Oktober 1849.

Gestern feierte in Reibnitz eine Section des hiesigen Veteranen-Vereins abermals ein patriotisches Fest, welches an würdiger Haltung dem vor acht Tagen hier von dem ganzen Verein begangenen nicht nachstand, an religiöser Feierlichkeit es vielleicht noch übertraf.

Diese Sektion hatte nähmlich, auf Vorschlag des Vorstands (Maj. Krause) einen Verein gestiftet, welcher zum Zweck hat, verstorbenen Vaterlands-Vertheidigern ein ehrenvolles solennes Begräbniß zu sichern. Ein wöchentlicher Beitrag von 3 pf. soll die oft ganz mittellosen Hinterbliebenen des Schmerzes überheben, vielleicht ihr letztes Bett zu verstoßen, um den entschlafenen Ernährer auf ärmliche Weise dem Schooße der Mutter-Erde zurückzugeben.

Die Veteranen-Section in Reibnitz, die alles was sie beginnt, mit Feuer ergreift und mit Ausdauer durchsetzt, hatte, um die Feierlichkeit bei Begräbnissen zu erhöhen, eine geschmackvolle Trauerfahne (ein schwarzes Tuch), an einem schwarzen mit Flor behangenen Marschallstabe geheftet, dessen einzige Zierde ein großes weißes Landwehr-Kreuz mit der Inschrift: **Mit Gott für König und Vaterland,** war) angeschafft, und zu deren feierlichen Einweihung eine allgemeine Versammlung der Section angeordnet.

Der dortige Prediger Herr Dr. Herold hatte den Bitten frommer Krieger nachgegeben, und ihnen versprochen, durch seine Einwirkung die Feier des Tages zu erhöhen.

In Folge der Anordnung der dortigen Sectionsführer fand der dort ankommende Sections-Vorstand sowohl die Veteranen von Reibnitz, als auch die der benachbarten von Alt-Kemnitz (unter ihrem Führer dem Unteroffizier Enge) vor dem Hause des Unteroffizier Schatz aufmarschirt. Bei seiner Ankunft wurde die Fahne aus dem Hause gebracht und ihm von dem Herrn Pastor Dr. Herold übergeben. Dieser übergab sie dem ehemaligen Ortsrichter, Unteroffizier Lutzke, mit folgenden Worten: Würdigeren Händen als den Ihrigen lieber Kamerad! kann ich sie nicht übergeben, tragen Sie auch das Kreuz, welches Ihnen Ihre Vorgesetzten zugedacht hatten, nicht auf Ihrer tapfern Brust, so tragen Sie es in derselben. Sie waren der erste aus Reibnitz, der mich, unaufgefordert, in einer Versammlung zu Alt-Kemnitz besuchte, mir freundlich die Hand bot und kräftige Unterstützung zusagte. Ihnen habe ich das Gedeihen der Reibnitzer Section vorzüglich zu danken. Sie und unser Kamerad Schatz haben das Meiste dazu beigetragen, daß der schöne Begräbniß-Verein heut in Reibnitz ins Leben tritt. — Dann sprach der Vorstand noch einige Worte über die Würde und heiligen Pflichten des Kriegers, ging zu den Emblemen des Vereins, die Trauerfahne und des darauf befindlichen Kreuzes, der auf schwarz sammetnen Kissen mit der Scheide gekreuzten Schwerdter und dem über demselben stehenden blitzenden Landwehrhelme über, bemerkte bei demselben, daß er ihnen ein Zeichen sein möge, wie gern unser König jedes Haupt seines Volkes schütze, daß aber auch daraus für jeden die heilige Mahnung hervorgeht, das theure Haupt unseres Königs und in demselben das Heiligste die Ehre und das Heil des Vaterlandes, den eigenen Heerd, Weib und Kind zu schirmen, und daß wir dem frommen Rufe: **Mit Gott für König und Vaterland!** noch den festen und entschlossenen hinzufügen müßten: **Wehe dem, der es wagt, das theure Haupt unsers geliebten Königs anzutasten!**

Hierauf setzte sich der Zug unter Vortritt eines stark besetzten Musikchors und von Tambouren in Bewegung. Zuerst trug der älteste Veteran auf dem bereits erwähnten, mit schwarz und weißen Quasten besetzten Kissen Helm und Schwerdt. Ihn begleiteten zwei Veteranen mit Marschallstäben und Trauerflören. Darauf folgte die Trauerfahne, ebenso begleitet. Dieser folgte der hiesige Landrath, geführt vom Vereins-Vorstande und dem Grundherrn, Herrn Grafen v. Breßler. Darauf der Zug der Veteranen. Dieser Zug bewegte sich in feierlichem Marsche nach der Kirche, um dieselbe herum und durch den Haupteingang in dieselbe. Beim Eintritt wurde der Zug mit dem Liede: Heil Dir im Siegerkranz 2c., welches, sowohl von der Orgel als dem von dem dortigen Cantor wohl eingeübten Musikchore ausgeführt wurde, empfangen.

Die Träger der Trauerfahne und des Helms traten zwischen ihren Marschällen vor den Altar. Nach Absingung eines frommen Liedes hielt der Pastor Herold eine dem Zweck und der Veranlassung angemessene Weihrede, in welcher er bewieß daß er die Herzen seiner Zuhörer, in seiner Gewalt habe. Nach beendeter kirchlicher Feier begleiteten die Vorstände die Fahne um den Altar und verließen in derselben Ordnung als sie eingetreten waren, die Kirche. Von da marschirte der ganze Zug nach einem nah gelegenen Berge, wo auf einer großen schönen Ehrenpforte die preußischen Farben in drei schönen Fahnen flaggten. Ein Unteroffizier kommandirte das Ganze. Andere Unteroffiziere die einzelnen Züge und Abtheilungen. Alle Evolutionen und der Parademarsch in breiten Zügen wurden mit einer solchen Präcision und Haltung ausgeführt, daß fremde Militairs hätten glauben müssen, die Veteranen wären erst gestern aus dem activen Dienste getreten. Vor dieser Ehrenpforte galt das erste donnernde **Hoch!** dem Könige und unserm angestammten Regentenhause. Das Zweite dem Herrn v. Grävenitz, welcher in seiner Function sich die allgemeine Achtung und Liebe in einem hohen Grade erworben hat. Dann folgte ein Lebehoch auf den Grafen v. Breßler als Grundherrn von Reibnitz, der mit väterlicher Freigebigkeit für die Beköstigung der Veteranen reichlich gesorgt hatte. Zuletzt sprach noch der Herr v. Grävenitz besonders zu der Gemeinde Reibnitz kräftige Worte, in welcher er die Hoffnung aussprach, daß Reibnitz, im Fall noch einmal sich die bedauerlichen Umtriebe vorigen Jahres wiederholen sollten, wie **ein** Mann solchen wühlerischen Bestrebungen mit aller Kraft engegen treten würde. Ein allgemeines Hurrah war die Antwort.

Während des hierauf folgenden Lagerlebens zeigte sich unverkennbar, daß Treue und Liebe zu König und Vaterland noch vorherrschend sei in der treuen Brust unserer Gebirgsbewohner, deren gesunder Verstand sehr wohl einsieht, daß Wohlfahrt und wahre Freiheit nur unter dem Schutze der Gesetze gedeihen können.

War die Kirche schon bis an die obersten Tribünen angefüllt gewesen, so hatte sich während des Lagerlebens eine so bedeutende Menschenmasse eingefunden, daß es nicht mehr ein Fest der Veteranen, sondern vielmehr ein großes Volksfest für die Umgegend zu sein schien. Die Gemüthlichkeit und biedere Herzlichkeit, welche dieses Fest durchgängig beseelte, machen es unbegreiflich wie auch nur ein Wahnwitziger oder Boshafter es hat wagen können auszusprechen: die Gemüther wären erhitzt, die Gährung wachse fürchterlich, der Boden wanke unter unsern Füßen — u. s. w.

Gegen Abend wurde der Rückmarsch angetreten und die Fahne in eben der würdigen Haltung, in der sie abgeholt worden war, in das Haus des Unteroffizier Schatz zurückgebracht. Mit dem Choral: Nun danket Alle Gott 2c. wurde das Fest beschlossen.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 26. Oktober 1849.

Die Königl. Staatsanwaltschaft und des Gerichtshof besetzt wie in der Sitzung am 12. Oktober 1849.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Inwohner David Dreßler aus Jungfeiffershau, zu Crommenau gehörig, ist angeklagt wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls. Derselbe hat zugestanden, in der Nacht vom 1. – 2. September c. in dem Forstreviere von Seiffershau mit Hülfe dritter Personen eine dürre Kiefer im Werthe von 1 rtl. 7 sgr. 6 pf. entwendet zu haben. Wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls ist der Angeklagte bereits schon bestraft worden. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte dessen Bestrafung mit 6wöchentlicher im Gefängniß zu verbüßender Zuchthausstrafe, Verlust der Nationalkokarde und Tragung der Untersuchungskosten. Der Angeklagte hatte auf Befragen zu seiner Vertheidigung nichts

weiter anzuführen und der Gerichtshof verurtheilte denselben nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

2. Die verehelichte Schlosser Kilian, Johanna geborne Gillert aus Erdmannsdorf. Sie ist angeklagt wegen wörtlicher Beleidigung eines Exekutors bei Ausübung seines Amtes. Derselbe war nämlich zur Einhebung rückständiger Klassensteuer abgeschickt, hatte zur Pfändung schreiten müssen und auch ein Exekutions-Objekt genommen, was aber durch die Bezahlung der schuldigen Steuer sofort wieder eingelöset wurde, bei welcher Gelegenheit die Beleidigung des Exekutors stattgefunden. Die Angeklagte bekannte sich für schuldig und die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte: Dieselbe wegen leichter wörtlicher Beleidigung des Exekutors bei Ausübung seines Amtes mit 8tägigem Gefängniß und der Kostentragung zu bestrafen; nach welchem Antrage auch der Gerichtshof gegen die Angeklagte erkannte.

3. Der Inwohner August Jäckel aus Agnetendorf ist angeklagt wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls in dem Forstreviere Hermsdorf u. K. In dem anberaumten öffentlichen Termine erschien der ꝛc. Jäckel, erfolgter Vorladung ungeachtet, nicht; doch wurde derselbe durch die abgehörten Zeugen des Verbrechens überführt und in contumaciam verurtheilt. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und da der Angeklagte bereits schon einigemale wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls bestraft worden, so beantragte dieselbe dessen geschärftere Bestrafung und zwar mit 7wöchentlicher, im Gefängniß zu verbüßender Zuchthausstrafe, die Absprechung des Rechts zur Tragung der Nationalkokarde und der Kostenerlegung. Der Gerichtshof erkannte eine 8wöchentliche, im Gefängniß zu verbüßende Zuchthausstrafe, sonst nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

4215. **Zur Erinnerung**

an

Jungfrau Christiane Henriette Gäßner,

des

Freigärtners und Ortsrichters Johann Traugott Gäßner zu Scholzendorf Tochter zweiter Ehe.

Geboren 26. Sept. 1830 und gestorben daselbst den 14. Okt. 1849 am Scharlachfieber; alt 19 Jahr und 18 Tage.

Wir werden Dich beweinen
Noch lange, lange Zeit,
Bis Gott uns wird vereinen
In seiner Ewigkeit!

Wie schön war Deine Wange,
Wie hell Dein sanfter Blick!
Es folgte Deinem Gange
Ein heiteres Geschick.

Des Vaters Stolz und Freude
Und der Geschwister Lust,
Der Freundschaft Trost im Leide
War Deine treue Brust.

Nach kurzen Tagen sollte
Der Brautkranz blühn im Haar,
Und fröhlich grüßen wollte
Dich der Verwandten Schaar.

Da drang der Krankheit Glühen
Rasch in Dein hoffend Herz,
Und endete im frühen,
Sehr herben Todesschmerz.

Drum standen Deinem Grabe
Wir Alle weinend nah.
Wohin wir gehn am Stabe:
Du bist doch nirgends da!

Willst, wie die Mutter, fröhlich
Nach kurzer Erdenpein
Mit ihrem Vater selig
In schönern Welten seyn!

Dort werden wir Dich finden!
Dort trennet uns kein Tod!
Und unsre Thränen schwinden,
Sind wir mit Dir bei Gott!

Scholzendorf den 22. Oktober 1849.

Johann Traugott Gäßner, als Vater.
Johanne Christiane Gäßner geb. Rähder, als Stiefmutter.
Caroline Auguste, Ernst Traugott, Heinrich Traugott } Gäßner, als Geschwister.
Johanne Helene Gäßner, als Großmutter.
Johann Carl Leberecht Fritsch, als Bräutigam.
Johanne Christiane Fritsch geb. Wagner, dessen Mutter.
Johann Carl Ernst Fritsch, dessen Bruder.

4214. **Nachruf**

am Grabe unserer theuern Freundin

Pauline Seidel,

gestorben den 22. Oktober 1849.

Die Klage hallt.
So bist auch Du von uns hinweggegangen,
Hinauf in der Vollendung schön'res Land;
In Deiner Jugend frischem, frohem Prangen
Brach Dich des Todesengels kalte Hand, —
Und unser Mund, er seufzet: Ach, so bald! —
Die Klage hallt.

Du starbst so früh! —
So früh der Mutter, welche jetzt verlassen
Von ihrer besten Stütze sich erblickt;
So früh den Freunden, die ohn' Unterlassen
Mit Deiner Freundesliebe Du beglückt.
Doch bist Du frei jetzt von des Lebens Müh',
Starbst Du auch früh.

Hinauf zum Licht,
In ihres Gottes ungestörten Frieden
Schwang die erlöste, ew'ge Seele sich;
Was je dem Menschen Köstliches beschieden,
Damit belohnte Gottes Gnade Dich.
Der Geist, er eilet, wenn die Hülle bricht,
Hinauf zum Licht.

Wie Gott es will! —
Auch uns ertönet einst die ernste Stunde,
Sei sie auch nah, sei sie auch noch so fern,
Dann preisen wir, im ungetrennten Bunde
Mit Dir, die unbegrenzte Huld des Herrn.
Hier beten wir vertrauensvoll und still:
Wie Gott es will! —

L.....g.

Verbindungs-Anzeige.

4212. Unsere am 30. Oktober vollzogene Verbindung zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an. — Liebenthal, den 31. Oktober 1849.

J. Hunger, evangel. Kantor und Lehrer.
Auguste Hunger, geb. Ilse.

Todesfall-Anzeigen.

4224. **Todes-Anzeige.**

Heute Früh 6½ Uhr entschlief, nach langem Leiden, im 25. Lebensjahre, unser jüngster Sohn, Rudolph; Verwandten und Freunden zeigen dieses, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an Beyer sen. und Frau.

Hirschberg, den 29. Oktober 1849.

4207. **Todes-Anzeige.**

Nach dem unerforschlichen Rathe des Höchsten schied heute Vormittag nach halb neun Uhr nach kurzem Krankenlager, an den Folgen der Cholera, der Rathmann und Posthalter Herr **Leberecht Siebeneicher**, in dem kräftigen Alter von 43 Jahren aus diesem irdischen Dasein. Seiner Familie war er ein treuer, sorgender Vater, der Stadt ein ordnungsliebender, thätiger, höchst achtungswerther Mitbürger und Beamter, uns aber ein lieber Freund und werther Kollege. Darum betrauern wir seinen frühen Hingang und rufen ihm in sein kühles Grab den Scheidegruß nach: Ruhe wohl!

Schönau, den 25. Oktober 1849.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Literarisches.

4195. Bei Schneider & Comp. in Berlin ist erschienen und vorräthig bei **E. Nesener** in **Hirschberg** und Buchbinder **Kallert** in **Kupferberg**:

von Breßler, Graf, die socialen Fragen und ihre Beantwortung. Leichtfaßlich bearbeitet für den Bürger und Landmann. Preis 3 sgr.

4216. **Liedertafel** im goldnen Schwerdt Sonnabend, den 3ten November c., Abends Punkt 7 Uhr.

Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.

4194. Der konstitutionelle Verein versammelt sich Mittwoch den 31. Oktober 7½ Uhr Abends.

Tagesordnung: Mittheilung des Commissions-Berichtes der zweiten Kammer über das Gewerbe-Gesetz.

Dr. Petermann, z. Z. Ordner.

4222. **Spar-Verein.**

Künftigen Freitag, den 2. November, von 8 Uhr früh ab, **Reis-Vertheilung** bei Herrn Kaufmann **Anders**.

4206. **Der Gewerbeverein zu Warmbrunn**

beginnt seine Versammlungen

Mittwoch, den 31. Oktober,

im bekannten Lokale und zur gewöhnlichen Zeit. Wir zeigen dies den geehrten Mitgliedern des Vereins mit der ergebensten Aufforderung an, sich recht zahlreich einfinden zu wollen.

Warmbrunn, 27. Oktober 1849.

Der Vorstand.
Burghardt. Luchs. Conrad.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4223. Unter Bezugnahme auf unsere bereits am 23. Juli d. J. in Nr. 59 dieser Blätter erlassene, mehrfach im Publikum als unzeitig erklärte, die Annahme der Oesterreichischen Sechskreuzerstücke betreffende Warnung, veröffentlichen wir hiermit die diesen Gegenstand betreffende hohe Oberpräsidialverfügung vom 14ten dieses Monats.

Hirschberg den 28. Oktober 1849.

Der Magistrat. (Polizeiverwaltung.)

Bekanntmachung.

Es circuliren in der Provinz Schlesien österreichische Sechskreuzerstücke mit der Prägung der Jahre 1848 und 1849 in nicht unbedeutender Menge und dieselben sollen in dem gewöhnlichen Verkehre zu dem Werthe von 2 Silbergroschen angenommen werden, während sie einen solchen Werth keineswegs haben.

Nach der Bekanntmachung der Kaiserlich Königlich niederösterreichischen Landesregierung, d. d. Wien, den 18. September 1848, besteht nämlich der innere Werth dieser Scheidemünze darin, daß bei den Sechskreuzerstücken, welche die Jahreszahl 1848 tragen und von welchen 288 Stück eine feine Wiener Mark Silber enthalten, aus der feinen Wiener Mark 28 Floren 48 Kreuzer ausgemünzt werden. Der Werth ist nach Preußischem Gelde ungefähr 1 Sgr. 11 Pf. Viel geringhaltiger ist der Werth derjenigen Sechskreuzerstücke, welche die Prägung von 1849 tragen. Von diesen enthalten nämlich erst 336 Stück eine feine Wiener Mark und die letztere wird nach der Bekanntmachung d. d. Wien, den 3. Juni 1849 zu 33 Floren 36 Kreuzer ausgemünzt. Nach preußischem Gelde ist daher ein Sechskreuzerstück aus der Prägung des Jahres 1849 nur etwa 1 Sgr. 5 Pf. werth.

Ich halte mich verpflichtet, das Publikum auf diesen wahren Gehalt der Oesterreichischen Sechskreuzerstücke hierdurch aufmerksam zu machen, damit Jedermann sich vor Verlusten zu bewahren im Stande ist.

Breslau, den 14. Oktober 1849.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
In Vertretung:
v. Kottwitz.

4196. **Subhastations-Patent.**

Die sub Nr. 192 zu Arnsdorf-Birckicht, Kreis Hirschberg, für einen Drechsler besonders geeignete Kahl'sche Häuslerstelle, wozu ½ Morgen Gartenland gehört, dorfgerichtlich auf 261 rtl. 15 sgr. geschätzt, wird

den 29 Januar 1850, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, nothwendig subhastirt werden.

Schmiedeberg, am 20. Oktober 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

4165. **Auktions-Anzeige.**

Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Weißgerbermeister Moritz Peuckert, bestehend in:

Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, sowie in dem vorhandenen Waarenlager von theils fertigen, theils gewalkenen und abgestoßenen Fellen, nehmlich: circa 300 Stück Kalbfellen, 600 Stück Schaaffellen, 60 Stück Ziegen- und Rehfellen, etwas Leim, Leimleder und 55 Pfd. Kälberhaaren,

soll in termino den 6. November c., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Verstorbenen, Ring Nr. 190 hier, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert und mit dem Verkaufe des Waarenlagers der Anfang gemacht werden.

Goldberg, den 24. Oktober 1849.

Schmeisser,
Aukt.-Commiss. des Königl. Kreis-Gerichts.

Danksagungen.

4213. Da es dem Höchsten gefallen hat, uns unsere einzige innig geliebte gute Tochter und Schwester **Pauline**, durch den Tod zu entreißen, so sagen wir allen denen, die sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet, wie für die bewiesene Liebe durch Ausschmückung des Sarges und Grabes, unsern herzlichsten und tiefgefühltesten Dank.

Möge der Höchste Sie alle bewahren vor ähnlichem unendlichem Schmerze!

Louise, verw. Sekretair Seidel.
Adolph Seidel, als Bruder.

4230. Für den geehrten Besuch den Herren Warmbrunnern und Herischdorfern, bei Gelegenheit des am 26. Oktober stattgefundenen Kirchenfestes, sage ich hiermit nachträglich nochmals meinen verbindlichsten Dank, verbindend mit der gleichzeitigen Bitte, mich bei ähnlichen dergleichen Gelegenheiten wieder damit beehren zu wollen.

Giersdorf, den 29. Oktober 1849.

Der Brauermeister G. Braun.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4218. Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, so wie deren Agenten Hrn. Kaufmann Richter in Warmbrunn empfehle ich bestens, indem Dieselbe, obgleich in diesem Jahre vielfach in Anspruch genommen, prompte Vergütigung gewährte.

Dom. Maiwaldau, den 29. Oktober 1849.

Emanuel Gotthardt Graf Schaffgotsch.

4229. **Anzeige.**

Sollte Jemand eine Forderung an meinen verstorbenen Vater, den Kaufmann und Conditor Herrn Ernst Scholtz, haben, so bitte ich, daß sich Dieselben, mit gehörigem Ausweis versehen, binnen 6 Wochen bei mir melden. Diejenigen, welche Zahlungen an denselben zu leisten haben, ersuche ich bis zu dem oben erwähnten Termine Zahlung zu leisten, sollte dies nicht geschehen, so würde ich mich genöthigt sehen, gerichtliches Verfahren einzuleiten.

Louise Wende, geb. Scholtz.

4226. **Etablissements-Anzeige.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in Lautersseiffen bei Löwenberg als Uhrmacher etablirt habe, bitte daher um geneigten Zuspruch, und werde mich eifrigst bestreben denselben durch billige und solide Bedienung mir zu erhalten.

Friedrich Teichler, Uhrmacher.
Lautersseiffen. Wohnhaft unterm Kretscham.

4199. **Etablissements-Anzeige.**

Nach erfolgter Bestätigung und Vereidung durch hiesige Königliche Regierung beehrt sich Unterzeichneter, den resp. Herren Ritter- und Rustikal-Gutsbesitzern sich zur Ausführung geometrischer, nivellitischer rc. Arbeiten mit der ergebensten Anzeige zu empfehlen, daß er seinen Wohnsitz hieselbst, großen Ring Nr. 361 neben der Jäger'schen Weinhandlung genommen.

Liegnitz 30. Oktober 1849.

Der Königl. Regierungs-Conducteur G. Daubert.

4228. Bei unser Versetzung von hier nach Reichenbach sagen allen Verwandten und Bekannten in und um Schmiedeberg ein herzliches Lebewohl

Schmiedeberg den 28. Oktober 1849.

die Familie Blasig.

4193. Einem hochverehrten Publikum Striegau's und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich jetzt Neugasse Nr. 133, neben dem Conditor Herrn Ludwig wohne, mit der Bitte: mich auch ferner in meinem neuen Geschäfts-Lokal mit Abnahme an Waaren und Bestellungen in dieses Fach schlagender Artikel gütigst beehren zu wollen.

Auch empfehle ich mich mit Einsetzen der Emaille-Zähne und Graviren von Petschaften aller Art.

Striegau den 22. Oktober 1849.

Wilhelm Vogel.
Graveur-, Juwelen-, Gold- und Silber-Arbeiter.

4227. Zur Anfertigung von Abschriften, Briefen, Rechnungen, Gelegenheitsgedichten und anderen schriftlichen Arbeiten empfiehlt sich

Preller in Schmiedeberg.

Verkaufs-Anzeigen.

4225. Grünberger Weintrauben und Welsche Nüsse sind zu haben bei F. Liersch unter dem neuen Thorberge.

4219. **Brücken-Waagen-Verkauf.**

Neue Brückenwaagen, 10 bis 15 Centner Kraft, von dem berühmten Fabrikanten E. Brömel aus Arnstadt, empfehlen zum Verkauf für den Fabrikpreis

M. J. Sachs & Söhne in Hirschberg.

Eine zweigängige Wassermehlmühle ist, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe ist ganz massiv, in gutem Baustande, und besteht aus einem amerikanischen Mahlgange, so wie aus einem deutschen Mahl- und Spitzgange, einem zweistöckigen Wohnhause, schönen Gärten, etwa 24 Morgen Aeckern und Wiesen, mit lebendem und todtem Inventarium, ganz nahe bei der Stadt Glaz, in einer freundlichen gewerbsthätigen Gegend. Der Kaufpreis ist, nach Ablösung aller Abgaben an die Grundherrschaft, 10,000 Thaler, worauf eine Anzahlung von mindestens 3000 Thalern verlangt wird. Die Uebernahme könnte zum 1. Januar 1850 stattfinden. Wer darauf reflektirt, wende sich wegen näherer Auskunft in frankirten Briefen an die Expedition der allgemeinen Dorfzeitung in Glaz. 4201.

4200. **Hausverkauf.**

Ein massives Haus hierselbst, welches im besten Bauzustande sich befindet, und vermöge seiner schönen Gewölbe, Zimmer und sonstigen Räumlichkeiten zu jedem Fabrikgeschäft sowohl, als andern Unternehmungen sich besonders eignet, ist aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen sogleich zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an den Rechtsanwalt und Notar Bulla hierselbst wenden.

Lauban den 26. Oktober 1849.

4208. Eine zu bewohnende Reststelle ist für den Nettopreis von 1200 Rthlr. zu verkaufen. Das Gebäude enthält außer einem separaten bewohnbaren Stübchen, einen guten Keller, zwei Stallungen, Heuboden und Beilaß zum Wäsche abtrocknen. Dabei befindet sich ein Brunnen mit trinkbarem Wasser und eine große von Holz erbaute mit Schüttboden versehene Scheuer. Das Grundstück enthält 1) in gutem Dünger befindlich 4 Morgen 120 []Ruthen Ackerland; 2) einen großen Grasegarten mit vielen fruchttragenden Obstbäumen, 1 Morgen 166 []Ruthen enthaltend, und 3) an gutem Wiesenwachs 1 Morgen 161 []Ruthen; zusammen 8 Morgen 87 []Ruthen, durch Kgl. Feldmesser ausgemessen. Außerdem können noch zu diesem Grundstück zwei im Dünger befindliche Ackerparzellen, enthaltend 3 Morgen 139 []Ruthen, für 300 Rthlr. abgelassen werden. Den Verkäufer weiset nach die Exped. d. Boten und der Buchbinder Rudolph in Landeshut.

3210. **Span. Sardellen,**

das Pfund 2 sgr., bei Eduard Bettauer.

4221. Neue Schottische, geräucherte und marinirte Heringe, neue Brabanter Sardellen, Braunschweiger Wurst und Schweizer Käse empfiehlt J. G. Hornig.

4198. **Obstbäume-Verkauf.**

Das Dominium Möhnersdorf bei Freiburg offerirt alle Sorten hochstämmige Obstbäume in jeder beliebigen Quantität und besorgt den Transport bis zur Eisenbahn.

4153. **Holzverkauf.**

Aus dem Königlichen Forst-Reviere Arnsberg sollen Sonnabend den 3. November c., Vorm. 9 Uhr, im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst

circa 215 Klaftern Fichten-Scheitholz,
" 65 " " Knüppelholz,
" 250 " " Stockholz,
" 200 Schock " Reisig und
" 2 Klaftern Buchen-Scheitholz

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Forstschutzbeamten zu Arnsberg und Schmiedeberg angewiesen sind das zum Verkaufe kommende Holz, welches in der Nähe der Stadt Schmiedeberg und des Dorfes Arnsberg steht, auf Verlangen vor dem Licitations-Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Licitations-Termine noch speciell bekannt gemacht werden.

Schmiedeberg, den 22. Oktober 1849.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.
Feye.

4209. **Heute empfing ich abermals eine neue Sendung der schönsten Mäntelstoffe, in glatten und gemusterten Lama, Vigogne, Pondichery, Alpacca, Neapolitaines und rein wollenen Damast, und offerire dieselben, wie auch eine neue Auswahl von schönsten Winterstoffen zu sehr billigen Preisen.**

Hirschberg den 30. Oktober 1849.

Moritz E. Cohn jun. Langgasse.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich meinen 4204.

Alten Berliner Rolltabak, das Pfund zu 2½ und 3 sgr.,
Aechten Ohlauer Rolltabak, das Pfund zu 3 sgr.,
Alte Tonnen-Canasters, das Pfund zu 4, 5 u. 6 sgr.,
Alten Land-Portorico, das Pfund zu 5 sgr.,
Abgelagerten Rollen-Varinas, das Pfund zu 16, 18 u. 20 sgr.

zur gütigen Beachtung; sämmtliche Tabake sind von der besten Güte und stelle die Preise im Ganzen bedeutend billiger.

Rudolph Jänsch.

Jauer, im Oktober 1849. Ring und Liegnitzstraßen-Ecke Nr. 8.

4197. **Für Böttcher.**
Eichene, haselne und andere Reifstöcke verkauft das Dominium Möhnersdorf bei Freiburg und übernimmt den Transport bis zur Eisenbahn.

Kaufgesuch.

4151. # Aepfel
kauft **E. Laband.**

Zu vermiethen.
4211. Im ersten Stock vorn heraus ist eine anständig möblirte Stube, mit neuen Vorfenstern versehen und leicht heitzbar, bald zu vermiethen innere Schildauerstraße Nr. 86.

4145 **Zu vermiethen.**
Mein Laden nebst heitzbarem Ladenstübchen, auf dem Markte unter der Strumpfstrickerlaube Nr. 45 ist billig zu vermiethen und von jetztan zu beziehen.
E. M. Michaelis sel. Wwe.

Personen finden Unterkommen.
4028. Ein Ziegelmeister, welcher sich in Hinsicht auf Sachkenntniß und Moralität durch gute Zeugnisse empfiehlt und gesonnen ist, von Weihnachten ab eine Stellung in der Gegend von Oels anzunehmen, kann das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren.
Neuland bei Löwenberg. Plathner, Ober-Amtmann.

4177. **Verloren.**
Ein schwarzer Dachshund mit braunen Läufen und Schnauze, auf den Namen „Dachs" hörend, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung dem Unterzeichneten in Nieder-Kauffung bei Schönau zurück zu geben.
Holler, Revierförster.

Gestohlen.
4220. Heute den 29. Oktober ist, in den Stunden von 9 bis 11 Uhr Morgens, mir ein großes, stählernes Plätteisen mit metallnem Bügel gestohlen worden, und bitte ich Jeden, dem es etwa zum Verkauf gebracht, es anzuhalten und mir zu melden. Maj. v. Restorff.

Geld-Verkehr.
4217. Capitale von 50, 150, 170, 300, 600 und 2100 rtlr. (auch getheilt), sind sofort oder Weihnachten auszuleihen.
Näheres sagt der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

Einladungen.

Kirmes in Würgsdorf.
4205. Zur diesjährigen Kirmes auf Sonntag den 4ten, Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. November ladet zur Tanzmusik und frischen Kuchen ein geehrtes Publikum Unterzeichneter mit dem Bemerken ganz ergebenst ein: daß ich Mittwoch den 7ten wie früher auch für die Herren Bolkrnhainer und andere geehrte Freunde und Gönner für gesottene Karpfen, gebratene Enten, Wurst und andere Speisen und Getränke bestens Sorge tragen werde.
Nieder-Würgsdorf den 28. Oktober 1849.
Wilhelm Berger, Brauermeister.

4202. **Zur Kirmesfeier,**
Donnerstag, den 1. Novbr. und zur Nachkirmes, Sonntag, den 4ten und Montag, den 5. November ladet freundlichst ein Emanuel Borrmann.
Ober-Berbisdorf, den 31. Oktober 1849.

4203. Zur Nachkirmes Freitag den 2ten, Sonntag den 4. und Montag den 5. November ladet freundlichst ein
Hermsdorf u. K. Tietze.

Wechsel- und Geld-Cours.
Breslau, 27. October 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	$142\frac{2}{3}$	—
Hamburg in Banco, à vista	$150\frac{7}{12}$	—
dito dito 2 Mon.	$150\frac{1}{6}$	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	$6.26\frac{7}{12}$	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	$95\frac{1}{6}$	$94\frac{5}{6}$
Berlin - - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{6}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	$95\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	$112\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	$95\frac{3}{4}$
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	96	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$88\frac{11}{12}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	101	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	100	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	90	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$94\frac{3}{4}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	$98\frac{1}{2}$
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$93\frac{1}{3}$	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 27. October 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	$106\frac{3}{4}$ Br.
" " B. - - - - - - - -	$103\frac{1}{2}$ G.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$78\frac{1}{2}$ Br.
" " " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	94 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$84\frac{1}{2}$ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	65 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$53\frac{1}{2}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 27. Oktober 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	22	—	—	29	—	—	23	—	—	17	—
Mittler	2	—	—	1	20	—	—	27	—	—	21	—	—	16	—
Niedriger	1	28	—	1	18	—	—	25	—	—	19	—	—	15	—

Schönau, den 24. Oktober 1849.

Höchster	2	3	—	1	21	—	1	—	—	—	23	—	—	15	6
Mittler	2	1	—	1	20	—	—	29	—	—	22	6	—	14	6
Niedriger	2	—	—	1	18	—	—	28	—	—	21	—	—	14	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.